

Grundschule



Datum:

Liebe Eltern

In unserer Schule sind bei einem Kind Kopfläuse aufgetreten. Sie müssen gemäß den Anweisungen des Merkblattes „Untersuchung auf Kopflausbefall“ (siehe Rückseite) vorgehen und ggf. die Kopfläuse wirksam bekämpfen. Sollte auch Ihr Kind davon befallen sein, sind Sie aufgrund des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, dieses der Schule sofort zu melden und Ihr Kind zu Hause zu lassen.

Weitere Informationen können Sie auf der Homepage www.kreis-pinneberg.de unter den Links „Fachdienst Gesundheit“, „Infektionsschutz“, „Merkblätter zu Infektionskrankheiten“. Hier finden Sie folgende Unterlagen: „Merkblatt Kopfläuse“, „Behandlung bei Kopflausbefall“ und „Erklärung der Eltern zur Untersuchung des Kindes bei Kopflausbefall“.

Mit der unterschriebenen, im Merkblatt enthaltenden Erklärung kann Ihr Kind wieder in die Schule kommen. *Die Erklärung **muss** am darauffolgenden Tag unterschrieben in der Schule abgegeben werden, ansonsten sind Sie verpflichtet Ihr Kind abzuholen.* Wir bitten Sie, im Interesse aller Kinder um die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern, sich danach zu richten.

Mit freundlichem Gruß

a. Rohm

Untersuchung auf Kopflausbefall

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden. Beweisend für einen Kopflausbefall ist allein das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

Zur Untersuchung auf Kopfläuse sollten Sie die Haare „nass“ auskämmen: Dazu wird das Haar mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtet. Anschließend müssen die Haare systematisch mit einem Läusekamm Strähne für Strähne durchgekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist. Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird. Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden (Abstreifen auf einem hellen Handtuch ist günstig). Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Die unten anhängende Erklärung bitte ausfüllen, abtrennen und unterschrieben im Kindergarten oder in der Schule abgeben.

✂ ————— ✂ ————— ✂ ————— ✂ ————— ✂ —————
Bitte im Kindergarten / in der Schule abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes:

Name des Kindes

Klasse

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen, die weniger als 1 cm vom Kopf entfernt sind, gefunden.
Ich verpflichte mich solange Läuse in der Einrichtung vorkommen, regelmäßig auf Kopflausbefall zu kontrollieren und falls Läuse auftreten, wie im Merkblatt beschrieben zu behandeln.
- Ich habe den Kopf meines Kindes mit einem insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 9 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht / behandelt. Ich habe die in dem Merkblatt genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.
Weiterhin verpflichte ich mich solange Läuse in der Einrichtung vorkommen, regelmäßig auf Kopflausbefall zu kontrollieren.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten